

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Zugänglichkeit von automatisierten externen Defibrillatoren  
in den Ministerien**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo befinden sich in den Gebäuden der Ministerien automatisierte externe Defibrillatoren (AED)?
2. Wie sind diese gekennzeichnet und zugänglich, auch wenn die jeweiligen Pforten nicht besetzt sind?
3. Bestehen Erkenntnisse, wie häufig diese AED zum Einsatz kommen?
4. Ist ihr bekannt, in wie vielen Finanzämtern, Polizeirevieren/-posten bzw. anderen Landesimmobilien AED vorhanden sind?
5. Ist ihr bekannt, in wie vielen Schulen AED vorhanden sind?
6. Gibt es für die Beschäftigten des Landes Einweisungen in die Benutzung von AED?

27.10.2025

Dr. Schütte CDU

**Begründung**

Öffentlich zugängliche AED sind essenziell zur Erhöhung der Überlebensrate bei prähospitalen Herz-Kreislauf-Stillständen. Häufig liegt beim plötzlichen Herztod initial Kammerflimmern vor, das durch den frühzeitigen Einsatz eines AED unterbrochen werden kann. Jede Minute ohne Intervention reduziert die Überlebenswahrscheinlichkeit erheblich. Auch die Defibrillation durch Laien erhöht die Überlebenschance signifikant. Mit dieser Kleinen Anfrage soll daher erfasst werden, wie die Landesregierung in ihren Objekten AED – gut zugänglich – zur Verfügung stellt und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

Eingegangen: 28.10.2025/Ausgegeben: 9.12.2025

**Antwort<sup>\*)</sup>**

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2025 Nr. SM66-0141.5-82/3072/5 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wo befinden sich in den Gebäuden der Ministerien automatisierte externe Defibrillatoren (AED)?*
2. *Wie sind diese gekennzeichnet und zugänglich, auch wenn die jeweiligen Pforten nicht besetzt sind?*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Gebäuden des Staatsministeriums sind die AED jeweils an zentralen Standorten oder in Bereichen mit hohem Personenverkehr platziert, beispielsweise im Empfangs-/Eingangs- oder Kantinenbereich. Die Standorte der Defibrillatoren sind in allen Gebäuden in den ausgehängten Erste-Hilfe-Plänen aufgeführt und für Beschäftigte zugänglich. Im Zuge der jährlichen Unterweisung zur Ersten Hilfe im Betrieb gemäß § 4 DGUV Vorschrift 1 werden zudem alle Beschäftigten über die Standorte der AED sowie über die Erreichbarkeit der betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfer informiert. Darüber hinaus sind die Standorte der AED auch im Intranet für alle einsehbar. Alle Defibrillatoren sind gut sichtbar mit dem entsprechenden Piktogramm versehen. Die Kennzeichnung erfolgt sowohl auf den Flucht- und Rettungsplänen als auch in unmittelbarer Nähe der Geräte. Die Defibrillatoren befinden sich jeweils in transparenten Wandkästen oder Schränken, die ebenfalls mit dem Symbol für Defibrillatoren gekennzeichnet sind.

Im Dienstgebäude des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in der Willy-Brandt-Straße 41 sind ebenfalls drei AED vorhanden. Einer der AED befindet sich im Sanitätsraum neben der Pforte. Ein weiterer AED befindet sich am Eingang Neckartor im Zugangsbereich zum Treppenhaus. Der Standort des dritten AED ist im 3. Obergeschoss im Flurbereich vor den Aufzügen. Der Sanitätsraum befindet sich im öffentlichen Bereich des Dienstgebäudes. Somit ist der AED an diesem Standort immer frei zugänglich, wenn das Dienstgebäude geöffnet ist (im Regelbetrieb werktags von 06:00 bis 19:00 Uhr). Die Standorte der zwei weiteren AED liegen im Sicherheitsbereich des Dienstgebäudes. Zu diesem Bereich wird der Zugang kontrolliert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für diesen Bereich jederzeit über ihren Transponder zugangsberechtigt. Besucherinnen und Besucher müssen sich zunächst bei der Pforte melden und eine Einlasskontrolle durchlaufen, um Zugang zu dem Sicherheitsbereich B des Inneministeriums zu erhalten.

Im Ministerium für Finanzen gibt es in allen drei Dienstgebäuden jeweils einen AED. Im Neuen Schloss befindet sich der AED im Erdgeschoss direkt hinter der Vereinzelungsanlage. In den anderen Dienstgebäuden befinden sich die AED jeweils zentral in den Treppenhäusern. Die AED sind außerhalb der Öffnungszeiten nicht zugänglich.

In den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport genutzten Gebäude Teilen der Thouretstraße 6 befinden sich insgesamt drei AED und zwar im Eingangsbereich der Pforte, im 3. OG im Bereich der Aufzüge und im 9. OG, ebenfalls im Bereich

<sup>\*)</sup>Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

der Aufzüge. In der Thouretstraße 2 befindet sich ein AED im dort genutzten 5. OG im Erste-Hilfe-Raum. Die Beschäftigten und Besucherinnen und Besucher des Ministeriums haben während der Dienstzeiten freien Zugang zu den Defibrillatoren. Die Standorte sind in den Flucht- und Rettungswegplänen vermerkt.

Die AED befinden sich im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gut sichtbar im jeweiligen Sanitätsraum des Mittnachtbaus und der Neuen Kanzlei. Alle zwei Jahre werden die Ersthelferinnen und Ersthelfer geschult und neue Ersthelferinnen und Ersthelfer mit den Örtlichkeiten vertraut gemacht. Auch im Ressortbereich befinden sich AED an zentralen, wichtigen Standorten (große Hörsäle, Haupteingänge, besonders gefährdete Bereiche, z. B. in Laboren der Elektrotechnik). Die Sanitätsräume im MWK, in denen sich die AED befinden, sind jederzeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich. Die AED stehen im Ressortbereich an zentralen Standorten, die jederzeit zugänglich und gut erreichbar sind. Wenn machbar, sind die AED in der Nähe von Infostellen angebracht. Einige AED-Schilder sind auch an Fensterscheiben angebracht, damit diese auch für Passanten gut sichtbar sind (z. B. bei Bibliotheken). Zudem sind die AED in den Alarmplänen vermerkt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfügt über drei Standorte in Stuttgart. In allen drei Gebäuden befinden sich in den Sanitätsräumen auch AED. Zudem ist in der Servicestelle des Umweltministeriums am Kernerplatz ein weiteres Gerät als Ersatzgerät deponiert. An den Türen ist das Sicherheitszeichen für AED angebracht. Die AED sind für die Beschäftigten jederzeit zugänglich, für externe Personen nur während der Öffnungszeiten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verfügt über folgende Standorte: Im Dienstgebäude Neues Schloss befindet sich ein AED im 2. OG. Im Dienstgebäude Theodor-Heuss-Straße/Kienestraße befindet sich ein AED im EG (Pfortenbereich) und ein AED im 3. OG. Im Dienstgebäude Haus der Wirtschaft befinden sich zwei AED im EG und ein AED im 3. OG. Einer der AED im EG ist an der Pforte (öffentlich zugänglicher Eingangsbereich) hinterlegt, um dem Umstand der Mischnutzung (zum einen Verwaltungsbetrieb, zum anderen Veranstaltungsbetrieb mit Publikumsverkehr) Rechnung zu tragen. Somit befindet sich in jedem Dienstgebäude mindestens ein AED außerhalb der Pfortenbereiche und die Zugänglichkeit für die Beschäftigten ist jederzeit, unabhängig von der Pfortenbesetzung, gewährleistet.

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gibt es AED im Hauptgebäude im Dorotheenquartier im 1. OG neben der Zugangstür zum Empfang, im 5. OG im Funktionsraum beim Multifunktionsgerät und im 7. OG auf dem Flur neben dem Postverteiler. Diese Geräte sind für Externe nicht außerhalb der Öffnungszeiten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugänglich. Während der Öffnungszeiten kann auf den beim Empfang vorhandenen AED zurückgegriffen werden.

In den beiden Gebäuden des Ministeriums der Justiz und für Migration am Schillerplatz und in der Friedrichstraße befinden sich jeweils ein AED-Gerät. Beide Geräte hängen in für Mitarbeiter und Besucher des jeweiligen Gebäudes leicht zugänglichen Bereichen. Die AED sind für die Mitarbeiter rund um die Uhr zugänglich. Für externe Personen sind sie über die Pforte erreichbar. Die AED-Geräte sind jeweils durch ein genormtes Hinweisschild, das sich gut sichtbar über der Wandhalterung befindet, gekennzeichnet.

Im Ministerium für Verkehr befinden sich insgesamt fünf AED an folgenden Standorten: Dorotheenstraße 8 im 2. und 4. OG, Dorotheenstraße 6 im 2. OG, in der Heilbronner Straße 300 im 4. OG und im Ausbildungszentrum in Nagold in Haus 3. Der Zugang zu den Geräten ist den Beschäftigten jederzeit möglich.

Im Gebäude des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) am Kernerplatz 3 befindet sich ein AED im 2. OG im Flur. Am Kernerplatz 10 steht ein AED in L 462 (Sanitätsraum) zur Verfügung. Im Dienstgebäude des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg in Kornwestheim befinden sich die AED an der Pforte und im Vorzimmer des Präsidenten. Die AED wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angeschafft und sind nur während der Öffnungszeiten der Pforten zugänglich.

Im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen befindet sich ein AED im EG (Pfortenbereich) und ein AED im 3. OG des Dienstgebäudes Theodor-Heuss-Straße/Kienestraße. Im Dienstgebäude Königstraße befindet sich ein AED im 2. OG. In jedem Dienstgebäude befindet sich mindestens ein AED außerhalb der Pfortenbereiche. Somit ist die Zugänglichkeit für die Beschäftigten jederzeit, unabhängig der Pfortenbesetzung, gewährleistet.

Alle AED in den Ressorts sind gut sichtbar mit dem entsprechenden Piktogramm bzw. dem Rettungszeichen E010 „Automatisierter Externer Defibrillator“ nach DIN ISO 7010/ASR A1.3 versehen. Die Kennzeichnung erfolgt meistens auf den Flucht- und Rettungsplänen als auch stets in unmittelbarer Nähe der Geräte. Die AED befinden sich jeweils in transparenten Wandkästen oder Schränken, die ebenfalls mit dem Symbol für Defibrillatoren gekennzeichnet sind und erkennen lassen, ob das Gerät einsetzbar ist.

*3. Bestehen Erkenntnisse, wie häufig diese AED zum Einsatz kommen?*

Zu 3.:

Bisher war in keinem Ressort ein Einsatz erforderlich.

*4. Ist ihr bekannt, in wie vielen Finanzämtern, Polizeirevieren/-posten bzw. anderen Landesimmobilien AED vorhanden sind?*

Zu 4.:

Für die dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordneten Bereiche wurden folgende Zahlen ermittelt:

Standort	Anzahl AED
Polizei Baden-Württemberg	364
Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg	1
Logistikzentrum Baden-Württemberg	1
IT Baden-Württemberg (BITBW)	2
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg	8
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg	3
Regierungspräsidium Freiburg	7
Regierungspräsidium Karlsruhe	12
Regierungspräsidium Stuttgart	20
Regierungspräsidium Tübingen	11

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen sind insgesamt 247 AED, davon 152 in den Finanzämtern, vorhanden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfügt der Nationalpark Schwarzwald im Nationalparkzentrum über einen AED. In der Landesanstalt für Umwelt sind an den Standorten Karlsruhe, Stuttgart und Langenargen insgesamt sechs AED vorhanden.

Die Justizeinrichtungen in Baden-Württemberg sind zum Großteil mit AED-Geräten ausgestattet.

*5. Ist ihr bekannt, in wie vielen Schulen AED vorhanden sind?*

Zu 5.:

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen hierzu keine Informationen vor.

Für den Bau und die Ausstattung der Schulen, einschließlich der Maßnahmen zur Ersten Hilfe, ist der jeweilige Sachkostenträger zuständig.

*6. Gibt es für die Beschäftigten des Landes Einweisungen in die Benutzung von AED?*

Zu 6.:

Gemäß den Grundsätzen der Prävention der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind Ersthelferinnen und Ersthelfer zu stellen. Im Rahmen der Erste-Hilfe-Trainings, die die Ersthelferinnen und Ersthelfer i. d. R. mindestens alle zwei Jahre durchlaufen, werden die Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Anwendung grundlegender Maßnahmen der Wiederbelebung sowie der Einsatzbereiche und Anwendung der Defibrillation geschult. Dabei erfolgt auch eine gezielte Einweisung in die Funktionsweise und Benutzung der AED.

Die DGUV Regel 102-603 „Branche Hochschule“ konkretisiert zudem spezifische Vorgaben für Hochschulen, die eine höhere Ersthelfendenquote vorsieht.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin